



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06097**  
Datum: 01.09.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Kenntnisnahme
Kulturausschuss	04.10.2023	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.10.2023	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	10.10.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.10.2023	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	11.10.2023	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.10.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.10.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.10.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	24.10.2023	öffentlich Vorberatung

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr  
2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr  
2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

Egbert Geier  
Bürgermeister

## **Begründung:**

Zu 1.

Für die Stadt Halle (Saale) besteht seit der vorgelegten Haushaltssatzung bzw. Haushaltsplanung 2023 ff. eine Konsolidierungsverpflichtung nach § 100 Abs. 5 KVG LSA in Verbindung mit § 110 Abs.2 KVG LSA, wonach ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und fortzuführen ist, wenn die Genehmigungsfreigrenze der Liquiditätskredite überschritten wird. Eine Konsolidierungsverpflichtung analog des § 100 Abs. 3 und 4 KVG LSA besteht hingegen nicht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2022 unter Beschlussnummer VII/2022/04604 das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, welches sich über 15 Jahre bis zum Jahr 2037 erstreckt und daher entsprechend auch für das Haushaltsjahr 2024 fortzuschreiben ist.

Ein vom Stadtrat beschlossenes und fortgeführtes Haushaltskonsolidierungskonzept ist Voraussetzung für eine Genehmigung des Haushalts 2024. Die im Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellten Maßnahmen sind gemäß § 100 Abs. 6 KVG LSA grundsätzlich verbindlich.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - HH Planentwurf 06.09.2023 ohne Vorbericht

Anlage 2 - Beteiligungsbericht 2022 Stadt Halle Saale

Anlage 3 - Fragebogen HH 2024 Vorlage